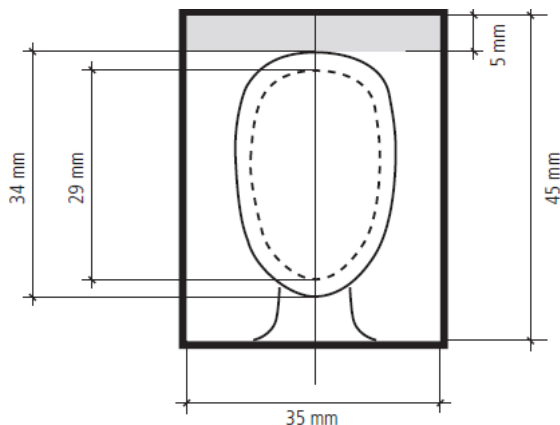


Merkblatt Fotos für ID/Ausländerausweise

Format

- Bildgrösse 35 x 45 mm (ohne Rand).
- Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm.
- Gesicht zentriert, Nase auf der Mittellinie.
- Bei voluminösem Haar: Gesichtshöhe mindestens 29 mm (Haare dürfen ausnahmsweise Rand überschreiten).
- Kinder unter 11 Jahren: Gesichtshöhe mindestens 23 mm.



Körperhaltung, Kopfposition, Gesichtsausdruck und Blickrichtung

- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
- Nase auf der gekennzeichneten Vertikal-Mittellinie der Schablone.
- Beide Augen müssen offen, auf gleicher Höhe und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Gesichtsausdruck neutral, Mund geschlossen.
- Keine Hand und kein Gegenstand (z.B. Pfeife) im Gesicht.
- Auch bei Kleinkindern darf weder eine andere Person noch ein Gegenstand auf dem Foto ersichtlich sein.

Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestell verdeckt werden.
- Keine Spiegelung der Brillengläser.
- Keine getönten Gläser, keine Sonnenbrille.
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.
- Wir empfehlen, Fotos ohne Brille zu erstellen!

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).
- Natürliche Hauttöne.
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.

Hintergrund

- Hintergrund einfarbig, einheitlich und neutral; keine Schatten.
- Klare Trennung zwischen Hintergrund und Kopf.

Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt.
- Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband, keine auf den Kopf geschobene Brille etc. Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Fotoqualität und weitere Anforderungen

- Es werden Schwarzweiss- und Farbfotos zugelassen. Das Foto im Ausweis wird schwarzweiss sein.
- Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt). Die Oberfläche darf keine mit dem Finger spürbare Struktur haben (sog. Pearl- oder Seidenraster-Effekt).
- Für die Herstellung der Bilder darf nur speziell für Fotoabbildungen vorgesehenes Papier verwendet werden.
- Das Foto darf nicht älter als 1 Jahr sein. Es darf keine Knicke, Unebenheiten und Verunreinigungen aufweisen. Es darf keine abgerundeten Ecken haben. Es darf keine Pixelstruktur ersichtlich sein.
- Fotos mit Personen in Uniform sind nicht gestattet.
- Bei Kleinkindern oder behinderten Personen müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein. Insbesondere bezüglich Blick in die Kamera, neutralem Gesichtsausdruck und Kopfgrösse sind Abweichungen akzeptabel.

Weitere Hinweise

- www.schweizerpass.ch